

In Kraft getreten am:

18.07.2013



Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Unter den Eichen, 3. Änderung“, Leidringen

Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld in öffentlicher Sitzung am 25.04.2013 die Bebauungsplanänderung Bebauungsplan „Unter den Eichen, 3. Änderung“, Leidringen, als Satzung beschlossen:

Artikel I Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Zeichnerischen Teil des Vermessungsbüros Uttenweiler, 72336 Balingen vom 10.01.2013 im Maßstab 1:500.
- Anlage 1 -

Artikel II Bebauungsplan (§ 10 BauGB)

§ 1 Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus

1. dem Zeichnerischen Teil des Vermessungsbüro Uttenweiler vom 01.01.2013 im Maßstab 1:500 - Anlage 1 -
2. den planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil) vom 10.01.2013 - Anlage 1 -

§ 2 Planungsrechtliche Festsetzungen

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen ergeben sich direkt aus den aus den im Lageplan vom 10.01.2013 enthaltenen Festsetzungen in Verbindung mit dem Zeichnerischen Teil.
- Anlage 1 -

§ 3 Begründung

Es gilt die gemeinsame Begründung vom 10.01.2013. - Anlage 2 -

**Artikel III
Inkrafttreten**

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.
Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung treten gleichzeitig alle bisherigen
planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen außer Kraft.

Ausgefertigt:

Rosenfeld, 05.07.2013



Thomas Miller
Bürgermeister

In Kraft getreten durch
Veröffentlichung im Amtsblatt
am 18.07.2013

